



## Dokumentation zur Anwendung von Glyphosat auf Grünland, Stand 02/2022

Betriebsanschrift/ Ansprechpartner Kontaktdaten:

Angaben zu den Schlägen:

| Feldblock (FLIK) | Schlag | Größe des Schlages (ha) | Bezeichnung des PSM | Name des Anwenders | Datum der Anwendung | Aufwandmenge |
|------------------|--------|-------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------|
|                  |        |                         |                     |                    |                     |              |
|                  |        |                         |                     |                    |                     |              |
|                  |        |                         |                     |                    |                     |              |

Ich bestätige hiermit, dass ich die Aufwandmenge, die Häufigkeit der Anwendung und den Umfang der zu behandelnden Fläche auf das notwendige Maß reduziere.

### Anwendung von Glyphosat auf Grünland

**Glyphosat und Glyphosat-Trimesium ist generell sparsam anzuwenden.**

Vor der Anwendung von Glyphosat und Glyphosat-Trimesium habe ich **in jedem Einzelfall** geprüft, ob vorbeugende Maßnahmen nicht durchgeführt werden können und andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind.

Dazu gehören folgende Maßnahmen (bitte ankreuzen):

- Wahl geeigneter Fruchtfolge und Aussaatzeitpunkt
- Mechanische Maßnahmen im Bestand
- Anlegen einer Pflugfurche
- Andere technische Maßnahmen sind nicht geeignet oder zumutbar.

---

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787  
[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Maik Bilke (Vizepräsident)  
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr: DE199246805

Eine Anwendung von Glyphosat-haltigen PSM ist erst zulässig, wenn eine bestimmte Schadschwelle überschritten ist.

**Hinweis:** Bisher gibt es für die Nachweisführung keine formalen Regeln, es empfiehlt sich jedoch, zu jedem durchgeführten Einsatz von Glyphosat eine entsprechende Begründung zu notieren. In jedem Fall ist die Maßnahme auf das notwendige Maß zu beschränken. Auch aussagekräftige Bilder und Aufzeichnungen über die Witterungsbedingungen, welche den Einsatz von mechanischer Unkrautbekämpfung erschwert oder verhindert haben, sind hilfreich.

Die Spätanwendung vor der Ernte ist nicht zulässig, ebenso die Anwendung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie in Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten. Beachten Sie außerdem die weiteren Anwendungsverbote von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern und die Vorgaben zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz.

**Ganzflächige Anwendung zur Vorbereitung einer Neuansaat:**

Ich bewirtschafte eine nach Cross- Compliance erosionsgefährdete Fläche und wende dort Glyphosat zur Beseitigung von Mulch- und Ausfallkulturen an. Die Fläche ist eingestuft als:

- CC Wasser 1
- CC Wasser 2
- CC Wind

Eine wendende Bodenbearbeitung ist aufgrund anderer Vorschriften nicht erlaubt  
Begründung:

---

---

**Teilflächiger Einsatz:**

Aufgrund starker Verunkrautung ist es mir ohne den Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden nicht möglich, aufgrund von starker Verunkrautung einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen

Die Futternutzung ist aufgrund eines Risikos für die Tiergesundheit ausgeschlossen (z.B. Besatz mit Jakobs- Kreuzkraut)

Unkrautart: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift